

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EUROLUB EAP140 Motorinnenschutz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ölleistungsverbesserer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EUROLUB GmbH	
Straße:	Freisinger Straße 25-27	
Ort:	D-85386 Eching	
Telefon:	+49 (0)8165-95 91-0	Telefax:+49 (0)8165-95 91-0
E-Mail:	info@eurolub.com	
Ansprechpartner:	Innendienst	Telefax:+49 (0)8165-95 91-0
Internet:	www.eurolub.com	

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: Telefax:+49 (0)8165-95 91-0 (Mo-Do 07.00-17.00 Uhr; Fr 07.00-15.00 Uhr)

Weitere Angaben

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Umweltgefährlich

R-Sätze:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Lakt.

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS09



Gefahrenhinweise

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 2 von 8

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Diesen Stoff und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Hemmstoffe
Schutzmittel
Mineralöle
Synthetische Wirkstoffkombinationen
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
287-477-0	Chlorparaffine C14-C28	30 - 35 %
85535-85-9	N - Umweltgefährlich R50-53-64-66	
	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H362 H400 H410	
265-233-4	n-Paraffin C10 - C13	5 - 10 %
64771-72-8	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
	Alkyldithiophosphat	< 1 %
N/A	N - Umweltgefährlich R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.
Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 3 von 8

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Warnung vor Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Sand. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ölnebelbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 4 von 8

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (Chlorierte Paraffine C14-17)	0,3 E	6 E		8(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.
Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). (EN374)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (EN 166)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos
Farbe: braun
Geruch: mild

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 100 °C
Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:
Dichte (bei 20 °C): 0.90 - 0.95 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich
(bei 20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Organische Lösungsmittel
Kin. Viskosität: 17,2 mm²/s
(bei 40 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säure, konzentriert.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 5 von 8

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
85535-85-9	Chlorparaffine C14-C28					
	Akute orale Toxizität		LD50	4000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität		LD50	4000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	48170 mg/l	Ratte.	1
64771-72-8	n-Paraffin C10 - C13					
	Akute orale Toxizität		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität		LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	>5000 mg/l	Ratte.	4
N/A	Alkyldithiophosphat					
	Akute orale Toxizität		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
85535-85-9	Chlorparaffine C14-C28					
	Akute Algentoxizität		ErC50	3,2 mg/l	Algen	96
64771-72-8	n-Paraffin C10 - C13					
	Akute Fischtoxizität		LC50	>1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96
	Akute Crustaceatoxizität		EC50	>1000 mg/l	Daphnia magna	48
N/A	Alkyldithiophosphat					
	Akute Fischtoxizität		LC50	1-10 mg/l	Fisch	96
	Akute Crustaceatoxizität		EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 6 von 8

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel


Behälter vollständig entleeren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN3082
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-17, chloro)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN3082
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-17, chloro)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Seeschiffstransport (IMDG)

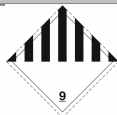
<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN3082
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Alkanes, C14-17, chloro)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Seite 7 von 8



Marine pollutant: P
Sondervorschriften: 274, 335
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Alkanes, C14-17, chloro)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält:
< 5 % Phosphate
5 - 15 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.
15 - 30 % Kohlenwasserstoffe, halogeniert.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51 Giftig für Wasserorganismen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EUROLUB EAP 140 Motorinnenschutz

Druckdatum: 07.02.2013

Materialnummer: 1316

Seite 8 von 8

- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)